



Stadt Bad Buchau

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 15.03.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend: BM Peter Diesch als Vorsitzender
Mitglieder: 12 SR
SRin Jasmina Ruetz 19:05 Uhr, SRin Angelika Lipke 19:14 Uhr
Entschuldigt: SR Klaus Schultheiß, SR Manuel Baumeister
Schriftführer: Tanja Wiedenmann
Sonstige: Klaus Merz
Savita Christ
Tobias Rothenhäusler
örtl. Presse: Karl-Heinz Kleinau
Zuhörer: 5 Personen

TOP 1: Aktuelle Berichte und Verschiedenes

Haushaltserlass 2023

BM Peter Diesch begrüßt die Anwesenden zur Sitzung und informiert über den vorliegenden Haushaltserlass. Savita Christ, Kämmerin der Stadt und des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau erklärt, der Erlass betreffe den städtischen Haushaltsplan für 2023. Von Seiten des Landratsamtes Biberach werde bemängelt, dass der Haushalt nicht ausgeglichen sei, worüber der Gemeinderat ja bereits in Kenntnis sei. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes seien durch das Kommunalamt bestätigt worden. Der Haushalt erhalte keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltserlass wurde jedem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung als PDF-Datei vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltserlass ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

E-Ladesäulen Marktplatz defekt/außer Betrieb – mündlicher Bericht

Klaus Merz, Leiter des Ordnungsamtes Bad Buchau, erläutert, wie bereits bekannt, sei die E-Ladesäule am Marktplatz defekt und somit außer Betrieb genommen worden. Es gäbe nun die Möglichkeit, teuer in neue Ladesäulen zu investieren, diese könnten dann jedoch nicht mehr kostenfrei bereitgestellt werden. Oder, und dies sei der Vorschlag der Stadtverwaltung, man baue die Säulen auf dem Marktplatz ab. Die E-Ladesäule der EnBW vor der Tourist-Information, Haus des Gastes, sei weiterhin gegen Nutzungsentgelt nutzbar. Gegebenenfalls könnten auf dem

Marktplatz Richtung Schlossklinik Lademöglichkeiten für Fahrräder bereitgestellt werden. Schaltschränke müssten auf den aktuellen Stand umgebaut werden, damit sie der heutigen Vorschrift entsprächen. SRin Regina Grimm erkundigt sich, ob nicht eine Lademöglichkeit auf dem Klinikparkplatz sinnvoll sei, wo auch Tagesgäste unterwegs seien. Klaus Merz erläutert, dies schon mit der Klinikleitung besprochen zu haben, es bestehe noch Abstimmungsbedarf.

Mietspiegel

SR Thomas Bürker fragt nach dem Mietspiegel der Stadt Bad Buchau, leider habe er auf der Homepage der Stadt hierzu keine Informationen gefunden. Klaus Merz erläutert, die Stadt Bad Buchau habe keinen eigenen Mietspiegel. Es seien die unteren Sätze des Mietspiegels der Stadt Biberach an der Riß hier gültig. Dieses sei einst per Gerichtsurteil festgelegt worden. Man werde diese Information auf der Homepage veröffentlichen.

Fahnen Stadt-Einfahrt

SR Gerwig Müller macht darauf aufmerksam, die Fahnen an der Stadt-Einfahrt seien in keinem guten Zustand mehr. Klaus Merz erläutert, dies sei bekannt und auch dem Bauhof schon in Auftrag gegeben worden. Kommende Woche sollten die Fahnen ausgetauscht werden.

Anstehende Termine:

- 17.03., 15:00h Trauerfeier Pfarrer Markus Lutz
- 17.03., 20:00h JHV SVB
- 18.03., Tag der offenen Tür Musikschule Bad Buchau
- 18.03., 19:15h JHV Feuerwehr
- 18.03., 20:00h JHV Kolping
- 05.04., 18:00h nächste GR-Sitzung
- 14.04., 19:00h Film Premiere ‚Jüdisches Leben am Federsee‘
- 17.-19.04. Fischbestandszählungen am Federsee
- 24./25.06. Jubiläum 40 Jahre OMV

TOP 2: Parkraumbewirtschaftung Bittelwiesen: Festlegung der Gebühren

BM Peter Diesch führt an, dieser Tagesordnungspunkt schließe sich an den Tagesordnungspunkt 2 der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderats an. Klaus Merz verliest den Beschlussvorschlag, der allen Mitgliedern des Gemeinderats vorab zur Verfügung gestellt wurde und diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Es wird rege diskutiert. SRin Jasmina Ruetz gibt zu bedenken, Park-Berechtigungsscheine für die Landratsamt-Mitarbeiter auszugeben, die am Marienheim parkten. Diese Berechtigungsscheine sollten per Kennzeichen ausgegeben werden. SR Marc Rothenhäusler möchte vermeiden, dass die kostenfreien Parkplätze am Sportplatz durch die neuen Parkgebühren eine Dauerbelegung zu verzeichnen hätten. Auch hier solle es Berechtigungsscheine für die Vereine geben. SR Ulrich Blöß erkundigt sich nach den Formalien des Vertrages mit der Firma Peter Park, ob die Stadt Bad Buchau hier einen Mindestumsatz generieren müsse. Dies wird von BM Peter Diesch und Klaus Merz verneint.

In 2-3 Monaten solle die Parkraumbewirtschaftung starten. BM Diesch merkt an, es werde hier sicherlich noch Nacharbeit von Seiten des Gemeinderates nötig werden, viele Aufgabenstellungen ergäben sich wohl erst während der ersten Phase der Inbetriebnahme.

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Parkgebühren einstimmig:

3 Stunden Parkzeit (6-24 Uhr) gebührenfrei

Tageskarte (6-24 Uhr) 3 €

Nachttarif (24–6 Uhr) 15 €

Monatskarte für Privat/Anwohner/Dritte/Beschäftigte 15 €

Jahreskarte für Privat/Anwohner/Dritte/Beschäftigte 150 €

Monatskarte Gewerbliche Nutzung 30 €

Jahreskarte Gewerbliche Nutzung 360 €

Für Wohnmobile und Fahrzeuge über 7,5t gilt Parkverbot.

TOP 3: Gründung einer gemeinsamen Musikschule mit der Stadt Bad Schussenried – Beschluss der Zweckverbandssatzung

BM Peter Diesch erläutert, in Abstimmung mit den Gemeinderäten bereits im Vorfeld der Sitzung diesen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt zu haben; es gäbe noch höheren Abstimmungsbedarf. Dieser Tagesordnungspunkt soll dann in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4: Bebauungsplan „Am Möwenweg, 1. Änderung“: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Tobias Rothenhäusler, Leiter des Amtes für Hoch-Tiefbau und Liegenschaften, verliest die Sitzungsvorlage, die jedem Mitglied des Gemeinderates vorab zur Verfügung gestellt wurde und diesem Protokoll als Anlage beigefügt wurde. So seien aufgrund einer Normenkontrollklage ein Formfehler zu beheben, weshalb die Duldungspflichten in den Nr. 1.6 Abs. 3 Satz 2 - Nebenanlagen - und Nr. 1.13 - Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers angepasst und neu beschlossen werden müssten. BM Peter Diesch erläutert, der B-Plan behalte inhaltliche Rechtsgültigkeit. SR Gerwig Müller fügt an, die Firma Künstler müsse solche Dinge künftig beachten.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Am Möwenweg, 1. Änderung“, Stadt Bad Buchau, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 2.1 Für den räumlichen Geltungsbereich entsprechend der Planzeichnung vom 27.04.2020 des Bebauungsplans „Am Möwenweg“ (rechtskräftig seit 13.05.2020) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Am Möwenweg, 1. Änderung“ aufgestellt und gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.**
- 2.2 Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Möwenweg, 1. Änderung“, Stadt Bad Buchau, bestehend aus dem Satzungstext vom 15.03.2023, wird mit der Begründung vom 15.03.2023 gebilligt.**
- 2.3 Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat (30 Tagen) gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB). Der zur Abgabe einer Stellungnahme berechnete Personenkreis wird auf die Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränkt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat (30 Tagen) gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB).**
- 2.4 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.**

TOP 5: Geschäftsordnung für den Gemeinderat: Entwurfsvorlage, Diskussion und ggf.

Beschlussfassung

BM Peter Diesch verliest die Sitzungsvorlage, die jedem Mitglied des Gemeinderats vorab zu Verfügung gestellt wurde und diesem Protokoll als Anlage beigefügt wurde. Gemäß Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §36 Abs. 2 regelt der Gemeinderat hiermit seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Der Entwurf liege vor, gerne würden Änderungsvorschläge des Gremiums angenommen. SR Stefan Feurle fragt nach den Beweggründen für das Abfassen der Geschäftsordnung, sei man doch bisher auf Grundlage der Gemeindeordnung gut zurechtgekommen. BM Peter Diesch informiert, in bestimmten Dingen mache es durchaus Sinn, gewisse Spielregeln in Ergänzung zur Gemeindeordnung festzulegen; außerdem sei lt. Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung verpflichtend. Die mündliche Form wäre zwar grundsätzlich ausreichend, jedoch habe man mit der schriftlichen Form eine konkrete Basis. Bereits seit längerem habe die Stadtverwaltung eine schriftliche Geschäftsordnung ausarbeiten wollen, nun sei der passende Anlass die Regelung der Bürgerfragestunde gewesen, in der zukünftig nur noch Antworten auf Fragen anwesender Personen gegeben würden.

BM Peter Diesch erwähnt an dieser Stelle, auch eine handschriftliche Ergänzung des Protokolls sei keine gültige Vorgehensweise. Unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Berichte und Verschiedenes“ könnten Änderungswünsche das Protokoll betreffend angebracht und entschieden werden.

Nach einer interessierten Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- **Der Gemeinderat der Stadt Bad Buchau gibt sich aufgrund von §36, Abs. (2) eine Geschäftsordnung gemäß dem vorgelegten Entwurf.**
- **Die Geschäftsordnung wird in das interne Ratsinfosystem zum jederzeitigen Zugriff der Ratsmitglieder eingestellt.**
- **Aufgrund des inneren Charakters der Geschäftsordnung wird auf eine amtliche Veröffentlichung verzichtet.**

TOP 6: Parkgrundstück am ehem. Marienheim/Prüfauftrag sozialer Wohnungsbau

SR Stefan Feurle rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

BM Peter Diesch informiert, wie dem Gemeinderat mehrfach berichtet worden sei, hätten sich die Voraussetzungen für sozialen Wohnungsbau letztlich verschlechtert. Insofern könnte momentan nur ein Verkauf zu Marktkonditionen und ohne Auflagen empfohlen werden. SR Stefan Hohl betont die Wichtigkeit des sozialen Wohnungsbaus. Sieht allerdings auch die derzeitige Marktentwicklung. SR Ulrich Blöß erkundigt sich nach dem derzeitigen Pflegeaufwand für das Grundstück und ob eine Möglichkeit gesehen werde, das Grundstück einstweilen zu behalten um die Entwicklungen eine Zeitlang abzuwarten. BM Diesch gibt zu bedenken, die Unterhaltungskosten seien nicht unerheblich und befänden sich ehrlich gerechnet wohl im 5-stelligen Bereich pro Jahr. In der weiteren Diskussion wird überlegt, die Stadt wäre in der Pflicht etwas zu tun, sofern die Voraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau sich wieder besserten. Andererseits wäre der zeitnahe Verkauf des Grundstücks eine gute Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. BM Peter Diesch schlägt vor, zum jetzigen Zeitpunkt die Grundsatzentscheidung zur Suche eines Investors zu treffen. Genaues könne dann beschlossen werden, sobald Angebote vorlägen.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 2 Gegenstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück auf dem Markt anzubieten und die eingehenden Kaufangebote dem Gemeinderat zur Prüfung und eventuellen Entscheidung vorzulegen.

SR Stefan Feurle rückt wieder an den Tisch heran.

Vorsitzender:

Mitglieder:

Schriftführer: